

Richtlinien der Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission (LFSK) zur Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Sportteams und verdienstvollen Vereins-Funktionärinnen und Funktionären der Gemeinde Belp

Art. 1 Zweck

Mit der Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Sportteams und verdienstvollen Vereins-Funktionärinnen und Funktionären will die LFSK einen Beitrag zur Anerkennung von aussergewöhnlichen sportlichen Erfolgen und Vereinstätigkeit leisten.

Art. 2 Voraussetzungen

¹ Kandidatinnen oder Kandidaten für die Ehrung als erfolgreiche Sportlerin oder erfolgreicher Sportler müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

² Die Mitglieder eines Teams müssen ihren Wohnsitz mehrheitlich in der Gemeinde Belp haben oder der Vereinssitz muss sich in Belp befinden.

³ Kandidatinnen oder Kandidaten für die Ehrung als erfolgreiche Trainerinnen und Trainer müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben oder für einen Verein tätig sein, welcher seinen Vereinssitz in der Gemeinde Belp hat.

⁴ Kandidatinnen oder Kandidaten für die Ehrung als verdienstvolle Vereins-Funktionärin oder Vereins-Funktionär müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben oder für einen Verein tätig sein, welcher seinen Vereinssitz in der Gemeinde Belp hat.

Art. 3 Zuständigkeiten und Aufruf

¹ Die LFSK berät und entscheidet jährlich über die Ehrungen.

² Der Aufruf zur Meldung erfolgreicher Personen oder Teams gemäss Artikel 2 erfolgt jährlich durch eine Anzeige im «Der Belper».

³ Für die Ehrung werden die Leistungen vom 1. Januar bis 31. Dezember berücksichtigt. Die Meldung muss bis zum darauffolgenden 15. Januar zu Händen der Fachstelle Generationen, Galactinastrasse 2, 3123 Belp oder per Email auf walker.rene@belp.ch erfolgen.

Art. 4 Zu ehrende Leistungen

¹ Für Einzelsportlerinnen und Einzelsportler gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen für eine Ehrung

- Podestplatz (1-3) an Schweizermeisterschaften
- Podestplatz (1-3) an Europa- oder Weltcup-Veranstaltungen oder deren Gesamtwertung
- Top 8 Platzierung an Europa- oder Weltmeisterschaften
- Schweizer-, Europa- oder Weltrekord
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- vergleichbare Leistungen der oben namentlich erwähnten Kriterien

² Für Sportteams gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen für eine Ehrung

- Schweizermeistertitel in der entsprechenden Liga
- Aufstieg in die höchsten zwei nationalen Ligen
- Nationaler Cupsieg
- vergleichbare Leistungen der oben namentlich erwähnten Kriterien

³ Für Trainerinnen und Trainer gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen für eine Ehrung

- für die unter Punkt 4.1 erwähnten Leistungen zuständiger Trainerin oder Trainer
- für die unter Punkt 4.2 erwähnten Leistungen von Teams mit Sitz ausserhalb von Belp (bei Teams mit Sitz in Belp, wird der Staff mit dem Team zusammen geehrt)

⁴ Nebst sportlichen Leistungen, können auch ausserordentliche gemeinnütze Leistungen für ein jahrzehntelanges Vereinsengagement zugunsten der Gemeinde Belp geehrt werden wie z.B. folgende Funktionen:

- Vereinspräsidentin oder Vereinspräsident
- Nachwuchsbetreuerin oder Nachwuchsbetreuer

Art. 5 Auszeichnung

¹ Die Auszeichnung der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und Sportteams erfolgt im Rahmen eines Apéros durch die LFSK sowie durch ein Geschenk.

² Das Apéro findet jeweils im März/April statt.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien ersetzen alle bisher bestehenden Richtlinien und treten nach Genehmigung durch die LFSK per 1. September 2024 in Kraft.

Genehmigt durch die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission am 21. August 2024.